

Vertrag über Dienstleistungen und Beratungen zwischen

Hamburgtours, Agostinho Mendes de Sousa

St. Ob:24/144/01390

Tannenringweg 16, 4568 Nützen (Agentur)
und

(Kunde)

(Datum)

gemeinsam als "Parteien" bezeichnet, haben sie eine Vereinbarung (die "Vereinbarung") wie folgt angegeben:

1. Gegenstand des Vertrages

Im Rahmen dieses Vertrages umfasst die Kundenberatung ("Servicedienstleistungen") eine vollständige Liste der Leistungen des Beraters sowie eine zusätzliche Beratung zu den Bedingungen und die Terminvereinbarung mit dem Dänischen Rathaus. Die Kosten werden von den Parteien in einer separaten Leistungsbeschreibung vereinbart.

2. Rechte und Pflichten der Parteien

2.1. Die Agentur ist berechtigt:

- Klärung aller Fragen, die im Rahmen der Erbringung von Dienstleistungen entstehen.
- Vollständige Beratung und Prüfung aller Dokumente.

2.2. Der Kunde ist verpflichtet:

- Alle Dokumente rechtzeitig und vollständig per Email an die Agentur zu senden.
- Die im Vertrag vorgesehenen Zahlungen rechtzeitig und vollständig zu leisten.

3. Zahlungsbedingungen und Zahlungsmodalitäten für die Dienstleistungen

3.1. Die Kosten für die Beratungs- und Dienstleistungen werden zwischen der Agentur und dem Kunden festgelegt und vereinbart. Abhängig vom Umfang und Inhalt der Leistungen können unter bestimmten Voraussetzungen zusätzliche Dienstleistungen angeboten sowie deren Vergütungsmodalitäten gesondert festgelegt werden.

3.2. Die Vergütung für das vom Kunden gewählte Leistungspaket erfolgt in Teilzahlungen.

Die erste Teilzahlung in Höhe von 400 Euro ist vom Kunden nach Prüfung und Freigabe der vom Kunden eingereichten Unterlagen durch die Agentur zu leisten.

Die zweite Teilzahlung der Agenturvergütung ist vom Kunden nach Erhalt der Genehmigung zur Eheschließung in Dänemark durch die Dänische Agentur für Familienrecht zu entrichten.

Die Höhe der zweiten Teilzahlung richtet sich nach dem vom Kunden gewählten Leistungspaket:

- 870 Euro (einschließlich Mehrwertsteuer und Apostille), sofern der Kunde das Leistungspaket "Standard" gewählt hat;
- 1.870 Euro (einschließlich Mehrwertsteuer und Apostille), sofern der Kunde das Leistungspaket "All Inclusive" gewählt hat.

Die beschleunigte Einreichung der Unterlagen sowie die bevorzugte Reservierung eines Eheschließungstermins werden gesondert berechnet. Die Kosten für diese zusätzliche Leistung betragen 300 Euro.

Die Zahlung ist vom Kunden innerhalb von zwei (2) Werktagen vollständig zu leisten. Nach vollständigem Eingang der Agenturvergütung verpflichtet sich die Agentur, dem Kunden die Genehmigung zur Eheschließung in Dänemark, einen detaillierten

Reiseplan für die Reise nach Dänemark sowie weitere relevante Informationen zur Verfügung zu stellen. Die Übermittlung erfolgt in elektronischer Form sowie mündlich. Hat der Kunde das Leistungspaket "Standard" gewählt, sind die Kosten für Hotel, Fährverbindungen sowie weitere ergänzende Leistungen vom Kunden gesondert zu tragen. Die Dienstleistungen der Agentur sind gemäß den Bestimmungen dieses Vertrages zu vergüten.

3.3. Sobald die Unterlagen für die Eheschließung vollständig zusammengestellt sind und zur Einreichung bei der Dänischen Agentur für Familienrecht bereitstehen, entrichtet der Kunde zusätzlich eine staatliche Gebühr in Höhe von 287 Euro. Die Zahlung ist per Banküberweisung zu leisten.

3.4. Die Standard-Apostille ist im Preis der Leistungspakete der Agentur enthalten. Die Beschaffung der Apostille erfolgt nach der staatlichen Registrierung der Eheschließung in Dänemark innerhalb einer zwischen den Parteien mündlich vereinbarten Frist.

Nach Erteilung der Apostille wird die Heiratsurkunde per Einschreiben an die vom Kunden angegebene Anschrift versandt.

Die Agentur übernimmt keine Haftung für Lieferfristen, Verzögerungen, Verlust oder Beschädigung der Sendung sowie für sonstige Umstände, die nach Übergabe der Sendung an Post- oder Transportunternehmen im Zusammenhang mit deren Tätigkeit entstehen.

Wählt der Kunde das Leistungspaket "Standard" ohne die zusätzliche Begleitungsleistung der Agentur, verpflichtet er sich, der Agentur eigenständig ein Exemplar der Heiratsurkunde zur Verfügung zu stellen, das für die Erteilung der Apostille erforderlich ist. Sämtliche Kosten im Zusammenhang mit der Übersendung der Heiratsurkunde an die Agentur trägt der Kunde.

4. Haftung

4.1. Die Agentur ist nicht verantwortlich für fehlerhafte oder falsche Informationen, die vom Kunden als Datenquelle bei der Erbringung von Dienstleistungen im Rahmen des Vertrags bereitgestellt werden, und für Informationen von Dritten. Alle Risiken,

die mit der Verwendung von Informationen von Dritten verbunden sind, trägt der Kunde.

4.2. Die Agentur ist nicht für die Handlungen Dritter der dänischen Gemeinde verantwortlich. Die Dauer der Prüfung von Dokumenten für die Ehe hängt nicht von den Handlungen der Agentur ab.

4.3. Die Agentur ist nicht verantwortlich für die Aktivitäten der deutschen Postunternehmen. Die Agentur verschickt die Heiratsurkunden nur per Einschreiben.

4.4. Bitte überprüfen Sie Ihre Heiratsurkunde beim dänischen Standesamt. Unsere Agentur ist nicht verantwortlich für Rechtschreibfehler oder das Fehlen persönlicher Daten der Ehegatten in den vom dänischen Standesamt ausgestellten Dokumenten oder für das Vorhandensein der Unterschrift des Standesbeamten auf der Heiratsurkunde selbst.

4.5. Die Agentur ist nicht verantwortlich für die Entscheidung der zuständigen dänischen Behörde über die Erteilung einer Genehmigung zur Eheschließung für den Kunden und seinen Partner. Die Agentur haftet nicht für den Fall, dass die zuständige dänische Behörde die Erteilung der Genehmigung zur Eheschließung ablehnt. Die staatliche Gebühr in Höhe von 287 Euro sowie die Vorauszahlung an die Agentur in Höhe von 400 Euro werden in diesem Fall nicht zurückerstattet.

4.6. Mit der Unterzeichnung dieses Vertrages bestätigt der Kunde, dass er die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) von Hamburgtours gelesen und zur Kenntnis genommen hat. Die AGB sind auf der Website des Unternehmens unter <https://www.hamburgtours.info/de/agb/> veröffentlicht.

5. Vertraulichkeit

5.1. Im Rahmen dieser Vereinbarung können die Parteien einander vertrauliche Informationen in schriftlicher oder elektronischer Form übermitteln. Als vertrauliche Informationen gelten alle Informationen, die aufgrund ihres Inhalts oder ihrer Natur einen tatsächlichen oder potenziellen wirtschaftlichen Wert besitzen, nicht öffentlich zugänglich sind und vom jeweiligen Inhaber als vertraulich

gekennzeichnet oder erkennbar als vertraulich anzusehen sind.

5.2. Die Parteien verpflichten sich, alle direkt oder indirekt zur Kenntnis gekommenen vertraulichen Informationen strikt vertraulich zu behandeln und nicht ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Auftraggebers an Dritte weiterzugeben, zu verwerten oder zu verwenden. Vertrauliche Informationen werden nur an die Mitarbeiter oder sonstige Dritte weitergegeben, die sie aufgrund ihrer Tätigkeit erhalten müssen.

6. Laufzeit und Beendigung

6.1. Diese Vereinbarung kann nur durch beide Parteien in schriftlicher Form geändert werden.

6.2. Alle Änderungen und Ergänzungen des Vertrages müssen schriftlich gemacht und von den bevollmächtigten Vertretern beider Parteien unterzeichnet werden.

7. Ergänzung

7.1. Im Falle einer Stornierung der Eheschließung durch den Kunden aus irgendeinem Grund, nachdem die Agentur das vollständige Paket der Unterlagen bei der Dänischen Agentur für Familienrecht eingereicht hat, werden die bereits geleistete Vorauszahlung an die Agentur sowie die staatliche Gebühr in Höhe von 287 Euro nicht zurückerstattet.

Entscheidet sich der Kunde nach Erteilung der Genehmigung zur Eheschließung und nachdem die Agentur den Hochzeitstermin, das Hotel, die Fäherverbindungen, den Transfer sowie weitere Leistungen reserviert hat, die Eheschließung abzusagen, ist der Kunde verpflichtet, die verbleibenden Kosten der Dienstleistungen vollständig zu bezahlen:

- zusätzlich 300 Euro für die beschleunigte Einreichung der Unterlagen und/oder die bevorzugte Reservierung eines Hochzeitstermins;
- 870 Euro bei Wahl des Leistungspakets "Standard";

– die vollständigen verbleibenden Kosten des Leistungspakets gemäß diesem Vertrag bei Wahl des Leistungspakets "All Inclusive".

7.2. Für die Änderung des Hochzeitstermins nach Bestätigung durch das Standesamt zahlt der Kunde zusätzlich 150 Euro an die Agentur.

7.3. Änderung der Angaben in der Heiratsurkunde (Korrektur falsch eingegebener Daten) und Versendung per Post an den Kunden – der Kunde zahlt zusätzlich 50 Euro an die Agentur.

Diese Vereinbarung erfolgt in zwei (2) identischen Kopien, die eine gleiche rechtliche Wirkung haben. Eine Kopie ist je für eine Partei vorgesehen.

Alle Streitigkeiten aus dieser Vereinbarung und Ihre Leistungen werden von den Parteien durch Verhandlungen gelöst. Auch die Beschwerden, die schriftlich erfolgen, müssen gelöst werden. Die Partei ist verpflichtet, Beschwerden zu untersuchen und der anderen Partei eine schriftliche Antwort spätestens 3 (drei) Tage nach Eingang der Beschwerde zu senden.

8. Unterschrift

Datum, Name, Unterschrift: _____

Datum, Name, Unterschrift: _____